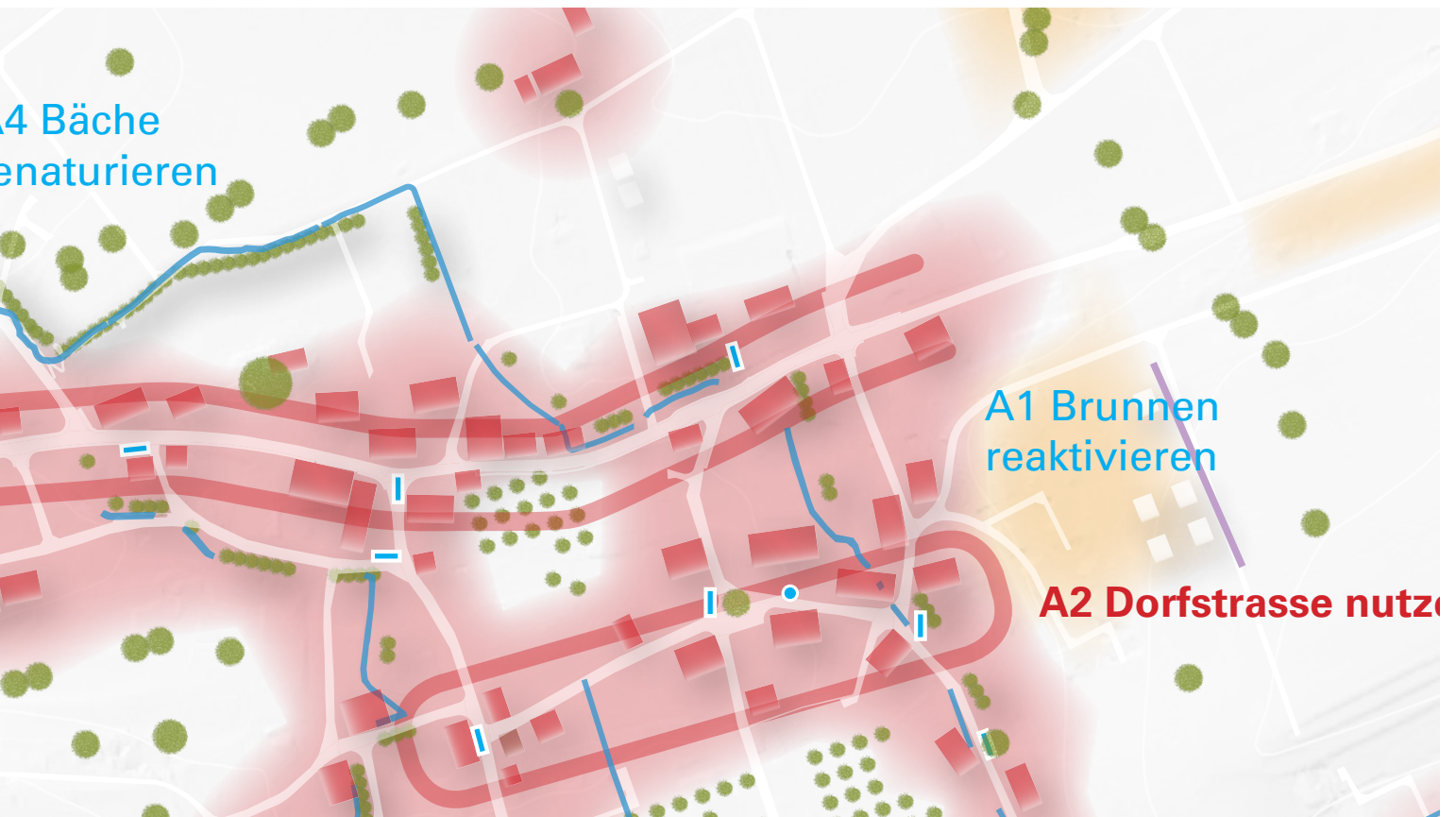


ORTSPLANUNGSREVISION RÄUMLICHES LEITBILD 2040

Einwohnergemeinde Leuzigen | Kanton Bern
Mitwirkungssexemplar vom 20. November 2023
Massnahmen



Abkürzungen:

Umsetzung

OPR = Ortsplanungsrevision; P = Projekt












Zeit

s = Sofortmassnahme; k = 10 Jahre; m = 20 Jahre; l = 30 Jahre

LEUZIGEN WOHN?

Woher kommen wir? Wohin wollen wir? Wie kommen wir dorthin?

Diese und ähnliche Fragen stehen am Anfang jeder Entwicklung. Der Gemeinderat denkt langfristig und will die künftige Entwicklung der Gemeinde Leuzigen aktiv lenken. Aus diesem Grund hat er sich entschieden vor der Revision der Nutzungsplanung ein Räumliches Leitbild bestehend aus Karte und Massnahmenblätter zu erarbeiten. Zu allen Themen stellen wir uns die Fragen Woher? Wohin? und Wie? Es werden die **Ausgangslage**, das **Zielbild** und die **Massnahmen** diskutiert. Durch folgende zwölf Massnahmen werden die baukulturellen Qualitäten der Gemeinde Leuzigen gestärkt:

			Umsetzung	Zeit
Massnahmen Siedlung - sanfte Entwicklung				
	S1	Gebäudegruppen erhalten, Volumen nutzen	OPR	k
	S2	Lücken füllen und verdichten	OPR	k
	S3	Siedlungserweiterungen	P	l
Massnahmen Dorfkern - Vorhandenes aufwerten				
	A1	Brunnen beleben	P	s
	A2	Dorfstrasse nutzen	P	s
	A3	Hostetten aufwerten	P	k
	A4	Bäche attraktivieren	p	m
	A5	Hauptstrasse dorftauglich gestalten	P	l
Massnahmen Landschaft - pflegen und ergänzen				
	L1	Einzelbäume ergänzen	P	m
	L2	Biotope pflegen	P	k
Massnahmen Energie - Potenziale nutzen				
	E1	(Agri-) PV Anlagen zulassen	OPR	k
Massnahmen Verkehr - Sicherheit und Attraktivität fördern				
–	V1	Strassen und Wege dorftauglich gestalten	OPR/P	k/m/l

Die Umsetzung des Räumlichen Leitbildes ist eine wichtige Aufgabe der künftigen Legislaturen. Es dient als Hilfestellung für die kommende Gemeindeentwicklung und als eine verlässliche Leitschnur für die Bevölkerung.

Für den Gemeinderat Leuzigen

Gemeindepräsident Daniel Baumann

GEBÄUDEGRUPPEN ERHALTEN, VOLUMEN NUTZEN

"Grosses Ackerbauerndorf am Nordfuss des Bucheggbergs und am Rand der Aarebene. Mehrfach verzweigte Siedlung mit intakten Gassen- und inneren Freiräumen. Dorfbrände 1832 und 1834. Auffällig einheitliche Bausubstanz. Drei repräsentative Schulhäuser von 1662, 1864 und 1901". So wird Leuzigen im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (1994) charakterisiert, wo Leuzigen von nationaler Bedeutung aufgenommen ist.

Woher

Eisenbahn, Autobahn, Gruben, Tuffabbau, Rhododendronwald, Melioration, Einfamilienhausquartiere, Strukturwandel in der Landwirtschaft, die Welt dreht sich auch in Leuzigen weiter und wird sich weiter drehen. Der Gemeinderat setzt sich zum Ziel, die bestehenden dorfbaulichen Qualitäten zu erhalten und zu entwickeln, die typische Abfolge von Strasse/Gasse, Vorplatz, Gebäude, Hostett zu pflegen und die grossen Volumen der Bauernhäuser unter denkmalpflegerischen Aspekten heutigen Bedürfnissen zuzuführen.

Wohin

Die angestrebte Bauentwicklung kann nur im Dialog zwischen Bevölkerung, Grundeigentümerschaft, Behörden und Fachleuten gelingen. Mit der Ortsplanungsrevision schafft der Gemeinderat erfolgversprechende Instrumente und Verfahren, so dass Leuzigen seinen Charme mit einer sanften Transformation der grossartigen dorfbaulichen Qualitäten (Gebäude und Gebäudegruppen) bewahrt.

Wie



Abb. 1:

Blick auf den historischen Dorfkern mit der eindrücklichen Dachlandschaft und den grossen Grünräumen (Quelle: ETH Bibliothek Zürich, Bildarchiv)

LÜCKEN FÜLLEN UND VERDICHTEN

Die haushälterische Bodennutzung führt dazu, dass Leuzigen in der aktuellen Ortsplanung kein neues Bauland einzonen darf. Zuerst müssen die bestehenden Lücken, d.h. die unüberbauten Bauzonen genutzt werden. Auch gebietet die Zeit, dass – wo sinnvoll – dichter gebaut wird, ohne dass der dörfliche Charakter verloren geht. Leuzigen hat Potenziale in Gebieten von S2, siehe Karte zum Leitbild.

Woher

Das Bevölkerungswachstum von 100 bis 200 Personen kann einerseits durch die Nutzung der vorhanden unüberbauten Bauzonen und andererseits durch bessere Ausnutzung von Liegenschaften erreicht werden. Bestehende Bauten sollen weitgehend genutzt werden können und durch Aufstockungen oder Erweiterungen sollen Potenziale zu Innenverdichtung erschlossen werden. Die Verdichtung soll nur soweit stattfinden, wie die Gemeinde Infrastruktur bereitstellen kann.

Wohin

Mit den Grundeigentümerschaften von unüberbauten Bauzonen wird das Gespräch gesucht. Ziel ist es das Bauland zu verflüssigen oder der Landwirtschaftszone zuzuführen, so dass andernorts eingezont werden kann (Baulandabtausch). Weiter wird im Rahmen der Überarbeitung von Baureglement und Zonenplan überprüft, ob Massnahmen für die Verdichtung beispielsweise durch die Vergrösserung der Fassadenhöhe oder die Reduzierung der Grenzabstände zielführend sein können.

Wie



Abb. 2:

Möglichkeiten zur Verdichtung durch schliessen von Baulücken oder Anbauten/Aufstockungen; Gebiet Rosenmatt/Grundholz (Geoportal des Kantons Bern 7.12.2022)

SIEDLUNGSERWEITERUNGEN

Wie unter S2 erwähnt, sind Siedlungserweiterungen im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Der Planungshorizont beträgt für eine Ortsplanungsrevisionsperiode 10 bis 15 Jahre. Zuerst müssen die Baulücken überbaut und die inneren Entwicklungsmöglichkeiten besser ausgeschöpft werden, bevor neu eingezont werden kann.

Woher

Mit dem Leitbild bestehend aus den vorliegenden Massnahmen und der Karte wird über die Planungsperiode von 10 bis 15 Jahre hinausgeschaut. Es ist planerisch sinnvoll, sich für aktuelle Anpassungen am Baureglement und am Zonenplan zu überlegen, wohin die weitere Reise gehen könnte. Das räumliche Leitbild blickt bis ins Jahr 2040, dann könnten Siedlungserweiterungen durch Einzonungen wieder ein Thema werden. Siedlungserweiterungen sind aus heutigem Blickwinkel jedoch nicht anzustreben.

Wohin

Innerhalb des Siedlungskörpers (siehe Abbildung unten) oder am Rand der Bauzonen besitzt Leuzigen Möglichkeiten, zu einem späteren Zeitpunkt Landwirtschaftsland in Bauland zu überführen. Das vorliegende Leitbild garantiert keine Einzonung, es bildet nur die Absicht des Gemeinderats ab, wo sich der Gemeinderat allenfalls in einer späteren Revision Einzonungen vorstellen könnte. Die Umzonung bedingt ein ordentliches Planerlassverfahren, wie es jetzt im Rahmen der Ortsplanungsrevision erfolgt.

Wie



Abb. 3: Möglichkeit einer späteren Einzonung im weitgehend überbauten Gebiet, hier in der Hofmatt (Geoportal des Kantons Bern 7.12.2022)

BRUNNEN BELEBEN

Das Thema Wasser zieht sich kontinuierlich durch das Orts- und Landschaftsbild von Leuzigen: Bäche, Kanäle, Brunnen, Sägerei, Mühlen, Wässermatten, die Aare. Die Vielzahl an Brunnen fallen auf. Entlang öffentlicher Strassen und vor beinahe jedem Haus im Gebiet S1 (siehe Karte zum Leitbild) steht ein steinerner Brunnen. Einige Brunnen an prominenten Standorten wie Weggabelungen werden durch die Natur zurückerobert (siehe Abbildung unten), ein Kulturgut verabschiedet sich.

Woher

Da sich Leuzigen auch stark durch das Wasser und die Brunnen charakterisiert, soll den Brunnen wieder die Bedeutung zukommen, welche sie verdienen, auch als Treffpunkt. Sie sollen unterhalten, gepflegt und genutzt werden. Es gibt den Rosen- und Tulpenweg, die Rhododendrenanlage in Leuzigen. Warum nicht ein Brunnenfest initiieren, wenn die Blumen blühen. Die Brunnenbecken könnten mit Blüten geflutet werden – wunderbar!

Wohin

Der Gemeinderat überträgt Interessierten die Aktivierung der Brunnen, sei es durch Patenschaften, durch eine Gruppe oder durch Sponsoren. Die Reaktivierung der Brunnen ist auch im Rahmen eines Projekts von Schulklassen und/oder Senioren und Seniorinnen vorstellbar. Im Fokus steht die Lebensqualität von Leuzigen und die ist nur über Austausch möglich. Interessierte melden sich auf der Gemeinde. Gesucht ist Engagement und Gemeinsinn für uns alle – Wasser ist Leben!

Wie



Abb. 4:

Verwaister Brunnen am Strassenrand, Weggabelung Brunnadernstrasse (Begehung 09.09.2022)

DORFSTRASSE NUTZEN

Die Dorfstrasse spannt sich zwischen der Käsereistrasse und der Herrengasse/Brunnadenstrasse. An beiden Enden und in der Mitte steht ein Brunnen (siehe Abb. 4) sowie die alte Waage. In Solothurn oder Bern wäre es der Gerechtigkeitsbrunnen mit der Justitia und der Waage in der Hand. In der Weihnachtszeit signalisiert ein grosser Weihnachtsbaum mitten auf der Strasse: hier ist die Dorfmitte.

Woher

Mit der Dorfstrasse ist die Bühne für das öffentliche Leben da, es gilt diese zu bespielen. Vom Brunnenfest war die Rede. Ein Marktstand jeweils am Samstag von 9 bis 12 Uhr eines Bauers mit einheimischen Produkten könnte als Treffpunkt dienen und das Angebot vom Back-Caffe erweitern. Der Dorfplatz könnte auch Ziel eines Seifenkistenrennens vom Oberberg sein und vieles mehr. Die baulichen, räumlichen Qualitäten sind ausgezeichnet, andere Gemeinden suchen solch hervorragende Voraussetzungen.

Wohin

Der Gemeinderat bezeichnet ein Mitglied, welches für die Koordination und Bewilligungen etc. zuständig ist. Der Gemeinderat initiiert selber keine Aktivitäten, ist aber besorgt, dass diese durch Private oder Vereine einfach umsetzbar sind. Die Aktivitäten tragen zum positiven gesellschaftlichen Zusammenhalt bei und machen Leuzigen als Ort in schönem landschaftlichem und dörflichem Kontext noch attraktiver. Gesucht ist Engagement und Gemeinsinn für uns alle - die Dorfstrasse als Bühne!

Wie



Abb. 5:
Referenzbild für einen
farbigen, lebendigen
Wochenmarkt

HOSTETTEN AUFWERTEN

Der Obstanbau war früher wichtiger Betriebszweig der Landwirtschaft in Leuzigen (siehe Abb. 6). Die lockere Bebauung eignet sich gut für den Obstanbau in den Grünräumen dazwischen und die Hanglagen sind kaum als Ackerflächen nutzbar. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung mit Hostetten ist in hoher Übereinstimmung mit der Bebauung. Dies wird durch das Inventar der schützenswerten Ortsbilder bestätigt.

Woher

Die Hostetten werten das Ortsbild auf, tragen zur Artenvielfalt bei und sind wirtschaftlich interessant. Die doppelschichtige Nutzung durch Baum und Unternutzung macht die Obstgärten für die Biodiversität und den Wasserhaushalt wichtig. Lokale Produkte sind gefragt und finden guten Absatz. Äpfel, Birnen, Zwetschgen, Kirschen, Nussbäume werden beispielsweise zu "Leuziger-Schnaps" verarbeitet.

Wohin

Die charakteristische, lockere Überbauung im Gebiet S1 (siehe Karte zum räumlichen Leitbild 2040) wird mit der Überarbeitung der Ortsplanung gesichert. Bauten in der zweiten Bautiefe werden nur ausnahmsweise aufgrund qualitativer Kriterien gestattet. Der Bund hat die Chancen von Hostetten erkannt und unterstützt Hochstammbstanlagen mit Direktzahlungen für die Biodiversität.

Wie



Abb. 6:

Dorf mit umfangreichen Hostetten im Jahr 1946 (Geoportal des Kantons Bern 7.12.2022)

BÄCHE ATTRAKTIVIEREN

Wasser ist das Element von Leuzigen, wie bereits unter A1 erläutert wurde. Es wird aufgrund des Klimawandels immer wertvoller, immer wichtiger. Wasser kühlt und kann akustisch und visuell sinnlich erlebt werden – und dies in vielfältiger Form. Mit der Massnahme A1 werden Brunnen aufgewertet und wieder ins Bewusstsein geholt. Mit der vorliegenden Massnahme werden Bäche für Mensch und Natur aufgewertet.

Woher

Leuzigen zeichnet sich durch ein komplexes Bachsystem von natürlichen und künstlichen Gerinnen aus, welches nicht zuletzt der Bewässerung der Felder diene. Einige Bachabschnitte wurden bereits für die Freizeit- und Erholungsnutzung aufgewertet (siehe Abbildung 7), andere haben das Potenzial aus Gründen der Ökologie, der Wassergefahren oder ganz einfach aufgrund des Unterhalts aufgewertet zu werden.

Wohin

Bei der Sanierung von Bächen fliesst nicht nur viel Wasser sondern auch viel Geld von Kanton und Bund. Nicht zuletzt deshalb sind Massnahmen an Bächen zur Aufwertung des Dorfes interessant. Es kann mit Subventionen von bis zu 80 Prozent gerechnet werden. Im Rahmen des Unterhalts und der Neuanlagen von Bächen setzt sich der Gemeinderat für die Aufwertung von Bächen ein.

Wie



Abb. 7:

Schönes Beispiel einer gelungenen attraktiven Bachgestaltung (Begehung 9.09.2022)

HAUPTSTRASSE DORFTAUGLICH GESTALTEN

Die Hauptstrasse ist neben der Dorfstrasse das Rückgrat der Gemeinde. Hier sind zwei der drei historischen Schulhäuser, die Restaurants und zahlreiche Bauernbetriebe zu finden. Noch steht ein Miststock direkt an der Kantonsstrasse (siehe Abbildung 8). Es gibt zahlreiche und vielfältige Querungen über die Hauptstrasse. Insbesondere für Schüler und alte Leute ist der autogerechte Ausbau der Strasse mancherorts problematisch.

Woher

Dass die Gestaltung von Fassade zu Fassade ortsbaulich und verkehrlich funktioniert, zeigt die Dorfstrasse. Sie ist kein Band wie die Kantonsstrasse sondern eine Fläche, wo ohne umfassende Verkehrsregelung die verschiedenen Verkehrsbedürfnisse neben- und miteinander beispielhaft funktionieren. Es braucht unkonventionelle, der Situation angepasste Lösungen, wie jene der Fussgängerpassage durch das alte Schulhaus.

Wohin

Der Kanton ist noch nicht soweit, dass er einer dorftauglichen Gestaltung der Hauptstrasse einwilligen würde. Gerade deshalb ist es wichtig, dass Gemeinden wie Leuzigen darauf pochen, dass bei Strassensanierungen an neuralgischen Orten in Zukunft nicht prioritär der motorisierte Verkehr berücksichtigt wird, sondern dass auch an das Dorfleben gedacht wird. Die Umgestaltung in diesem Sinne wird längerfristig ins Auge gefasst.

Wie



Abb. 8:

Spezielle Bedürfnisse benötigen spezielle Lösungen. Mistplatz an der Kantonsstrasse (Begehung 9.09.2022)

EINZELBÄUME ERGÄNZEN

Die Landschaft wurde durch die Melioration neu gestaltet. Viele Bäume und Hecken wurden – dem Zeitgeist entsprechend – ausgeräumt. Doch es gibt sie noch vereinzelt, die Einzelbäume auf der Kuppel, in der Weggabelung, am Zelgrand. Sie dienen als Blickpunkte und Orientierung, sind aber auch wichtig in ökologischer Hinsicht oder als Schattenspender.

Woher

Zur Auszeichnung der Landschaft von Leuzigen sollen Feldbäume ergänzt werden, auf Gemeinde- und privatem Grund. Es gibt verschiedene Beispiele vor Bauernhäuser oder privaten Liegenschaften, beispielhaft ist der riesige (Platane) vor dem Jäggi-Stock (unten in der Bildmitte). Dem liberalen Charakter Leuzigens entsprechend wird so viel geschützt wie nötig, so wenig wie möglich. Die Leute sollen überzeugt werden, z.B. an einem Pflanztag oder durch proaktive Information der Gemeinde.

Wohin

Als nächsten Schritt wird mit der Landschaftsplanung im Rahmen der Ortsplanungsrevision geprüft, wo weitere sinnvolle Standorte für Einzelbäume sind, welche die Landschaft von Leuzigen ästhetisch, ökologisch und klimatisch aufwerten. Danach wird die Umsetzung diskutiert sowie die Finanzierung und Realisierung sichergestellt.

Wie



Abb. 9:

Strassenbegleitende Bäume, Feldbäume sowie Bäume vor Bauern- und Privathäuser (Begehung 9.09.2022)

BIOTOPE PFLEGEN

Das kommunale Naturschutzgebiet Mettlen ist das wichtigste Biotop in Leuzigen. Es bezweckt die optimale Erhaltung der verschiedenen Amphibienlaichgewässer, die Vernetzung der Gewässer untereinander und die Aufwertung der Landlebensräume mit den Gehölzstrukturen, Stein- und Asthaufen, den Magerwiesen und Ruderalflächen. Es ist im Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete aufgeführt.

Woher

Ziel ist es das Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung als kommunales Naturschutzgebiet auszuweisen, den Perimeter der Naturschutzzone im Zonenplan als Inhalt auszuweisen und einen entsprechenden Baureglementsartikel mit Schutzbestimmungen zu formulieren. Mit einer Vereinbarung werden die Sicherstellung der am Ort vorkommenden Amphibienlebensräume, sowie deren regelmässige Pflege bezweckt.

Wohin

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird eine Naturschutzzone im Zonenplan ausgedehnt und ein Baureglementsartikel im Baureglement aufgenommen. Die Vereinbarung ist unterzeichnet und die regelmässige Pflege ist institutionalisiert. Das Biotop ist als Erlebnis- und Bildungsort etabliert und beliebt.

Wie



Abb. 10:

Amphibienteich mit strukturreicher Umgebung zu Gunsten von Flora und Fauna im Naturschutzgebiet Mettlen (Geoportal des Kantons Bern 7.12.2022)

(AGRI-) PHOTOVOLTAIK ANLAGEN ZULASSEN

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass aufgrund der Klimaerwärmung, der Energieversorgung, dem Netto-O-Ziel und den neuen technischen Möglichkeiten, erneuerbare Energien auszubauen und zu fördern sind. Deshalb werden die Dächer von Gemeindebauten für Photovoltaik-Anlagen genutzt. Beschleunigt wird die Idee durch private und öffentliche Initiativen, welche bereits an die Gemeinde gelangt sind.

Woher

Die Potenziale, welche raumrelevant sind, sieht der Gemeinderat vornehmlich in der Photovoltaik, wobei weitere Ressourcen wie die Windenergie auch geprüft werden sollen. Nebst der PV-Anlagen auf Dächer sind dies Anlagen an bestehenden Infrastrukturen wie der Autobahn und der Eisenbahn aber auch an wenig störenden Lagen in der Landwirtschaftszone. In der Landwirtschaftszone sieht die Gemeinde Chancen in der Kombination von Gemüse- und Obstkulturen mit PV-Anlagen.

Wohin

Die übergeordneten rechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von Freiflächenanlagen zur Energiegewinnung sind noch nicht abschliessend klar. Mit der Massnahme E1 (siehe Karte zum räumlichen Leitbild) ist die Gemeinde für den Zeitpunkt vorbereitet, wenn die übergeordneten planungsrechtlichen Rahmenbedingungen definiert sind. Die kommunalen Potenzialräume sind festgelegt.

Wie



Abb. 11:

Agri-Photovoltaikanlage wie sie als Pilotprojekt in Walperswil bereits besteht
(solberry.ch)

VERKEHR DORFTAUGLICH GESTALTEN

Im historischen Kern südlich der Hauptstrasse ist die Verkehrsfläche alt hergebracht. Mischflächen mit Koexistenz aller Verkehrsteilnehmer prägen den Ort. Aus ortsbaulicher und gestalterischer Sicht sollte wenig verändert werden. Im nördlichen Dorfteil besteht eine attraktive parallele Langsamverkehrsverbindung rückwärtig zur Hauptstrasse (Steinmattstrasse – Hofmattstrasse – Beundengasse).

Woher

Grundsätzlich besteht wenig Handlungsbedarf. Die wenigen Regelungen haben sich bewährt. Der Langsamverkehr soll attraktiviert werden. Bestehende Sicherheitslücken beim motorisierten Verkehr sollen behoben werden. Die Parkierung im öffentlichen Raum und auf den privaten Liegenschaften ist in der Grundordnung präziser als heute zu definieren. Die Verkehrssicherheit verlangt punktuelle Verbesserungen.

Wohin

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird ein Richtplan zum Verkehrsnetz erstellt. Dieser beinhaltet eine grobe Schwachstellenanalyse. Der Richtplan ist die Grundlage auf welcher mögliche Massnahmen zur dorftauglicheren und sichereren Gestaltung des Verkehrsnetzes ergriffen werden.

Wie



Abb. 12:

Der pragmatische, selbstverständliche Umgang mit dem Verkehr hält die Aufenthaltsqualität hoch und ein Alleinstellungsmerkmal (Begehung 9.09.2022)

RP FUSS- UND VELOVERKEHR UND ÖV

Die Gemeinde Leuzigen legt in einer separaten, behördenverbindlichen Richtplankarte die bestehenden und geplanten Fusswege, Schulwege, Wanderwege, Alltagsrouten Velo und Freizeitrouten Velo fest. Zudem werden geplante Verbindungen aufgeführt. Die bestehenden Bushaltestellen und Fussgängerstreifen im Bereich Schulhaus wurden im 2023 barrierefrei gestaltet.

Woher

Der Richtplan Fuss- und Veloverkehr und ÖV stellt sicher, dass das bestehende Fuss- und Velowegnetz in seiner Qualität erhalten bleibt und punktuell verbessert wird. Das Ziel des Richtplans Fuss- und Veloverkehr und ÖV besteht darin, Leuzigen für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs ansprechend zu gestalten und ihnen einen durchgängigen und sicheren Wegeverlauf zu bieten. Als Schwachstelle (Verkehrssicherheit, Gestaltung) wurde die Kreuzung Dorfstrasse – Eymattstrasse identifiziert. Hier ist eine künftige Aufwertung in einem separaten Projekt anzustreben.

Wohin

Mit der separaten Richtplankarte Fuss- und Veloverkehr und öffentlicher Verkehr (ÖV) erhält die Gemeinde eine Plangrundlage, welche in zukünftigen Bau- und Verkehrsprojekten zu beachten ist.

Wie

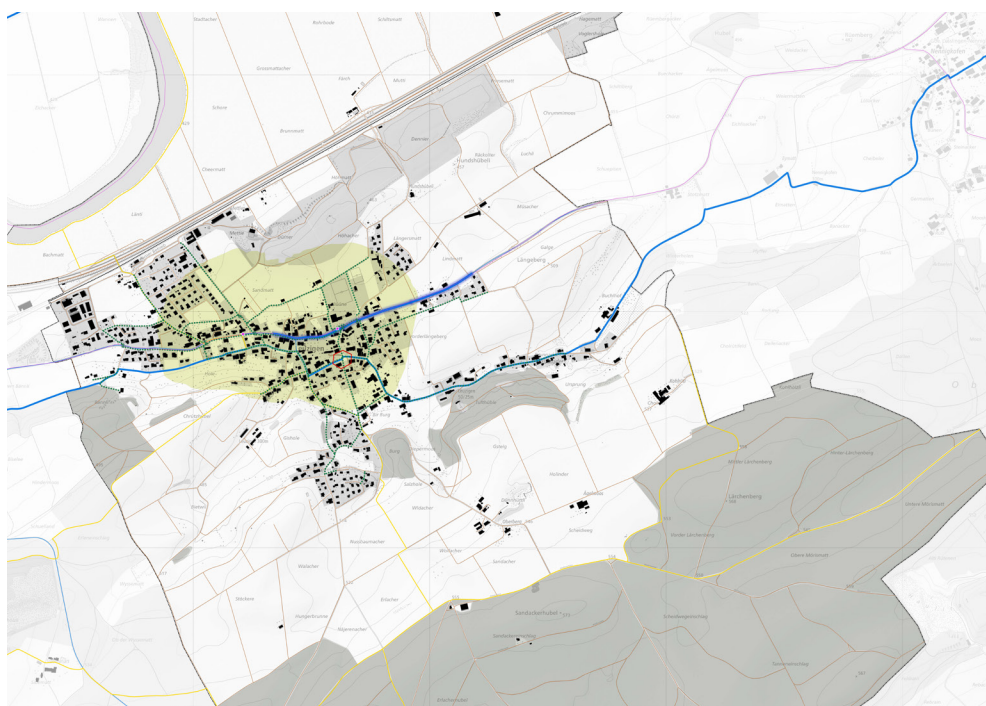


Abb. 13:

Richtplankarte Fuss- und Veloverkehr und ÖV

RP MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR

Der Richtplan Verkehr aus der Ortsplanungsrevision von 2000 wird in der aktuellen Ortsplanungsrevision überprüft und fortgeschrieben. Die Unterteilung des Verkehrsnetzes in Basis- und Detailerschliessung wird beibehalten. Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden Art. 106 ff. BauG.

Woher

Der Richtplan motorisierter Individualverkehr (MIV) hat eine langfristige verkehrslenkende Bedeutung. Grundsätzlich besteht wenig Handlungsbedarf. Das heutige Netz hat sich bewährt. Grössere Netzlücken sind nicht vorhanden. Einzelne Strassen sind noch nicht geteert (z.B. Hofmattstrasse), was aus Sicht Orts- und Landschaftsbild sowie aus ökologischer und ökonomischer Sicht nicht nachteilig ist, weshalb auch hier aus raumplanerischer Sicht kein Handlungsbedarf besteht. Da keine Neueinzonungen von nicht erschlossenen Flächen vorgesehen sind, ergeben sich aufgrund der Ortsplanungsrevision sich auch keine Erschliessungspflichten für die Einwohnergemeinde Leuzigen, womit auch keine Folgekosten generiert werden.

Wohin

Mit der separaten Richtplankarte motorisierter Individualverkehr (MIV) erhält die Gemeinde eine Plangrundlage, welche in zukünftigen Bau- und Verkehrsprojekten zu beachten ist.

Wie

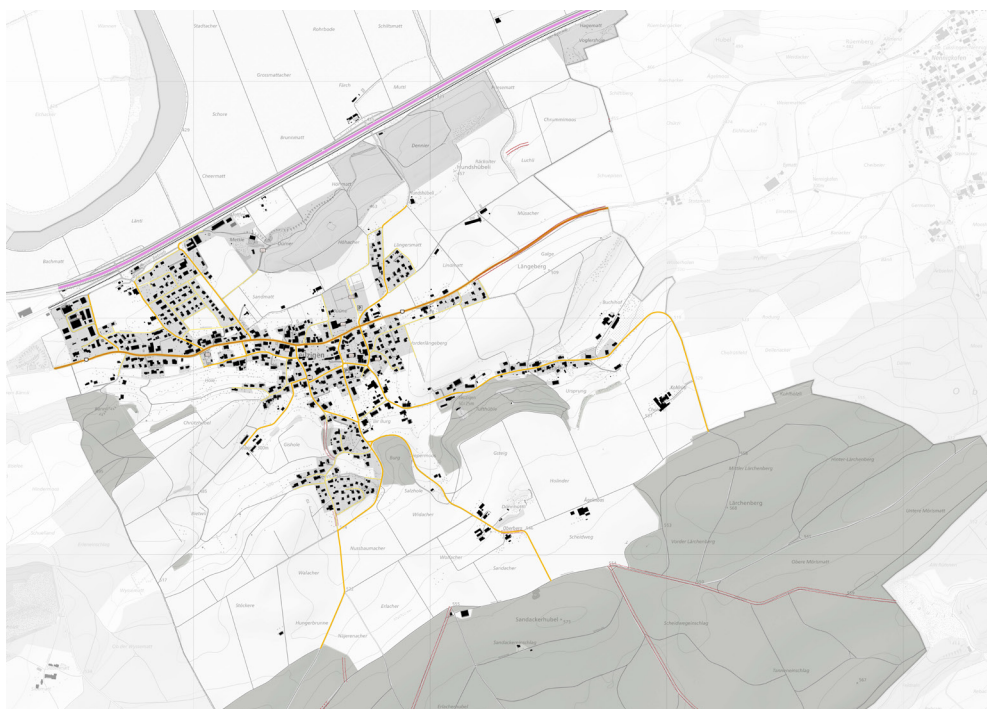


Abb. 14:
Richtplankarte motorisierter Individualverkehr

SCHLUSSBEMERKUNG

Die Gemeinde Leuzigen wird auch in den nächsten 20 bis 30 Jahren einige räumliche Entwicklungen durchlaufen. Damit diese zielgerichtet, koordiniert und geleitet passieren, gilt es die im Rahmen dieses Leitbilds vorgestellten Entwicklungsgrundsätze und Massnahmen bei den kommenden Bauprojekten im Hinterkopf zu behalten. Das Leitbild bringt Grundsätze hervor, die nicht nur kurzfristig infolge der laufenden Ortsplanungsrevision und der Anpassung der Planungsinstrumente, sondern auch langfristig gelten und umgesetzt werden sollen.

Die Mitwirkung im Winter 2023 zum Leitbild hat gezeigt, dass die Stossrichtungen möglicher Massnahmen grundsätzlich unterstützt werden. Die Bevölkerung von Leuzigen ist jedoch satuiert (befriedigt, ohne weitere Ansprüche), was sich darin zeigt, dass sich keine Person für das öffentliche Leben im Sinne des Leitbildes aktiv engagieren will. Ohne Kümmerin oder Kümmerer bewegt sich jedoch im Bereich der vorliegenden Projekte nichts. Der Gemeinderat freut sich deshalb, wenn sich noch interessierte und engagierte Personen melden!

Die Fragen "Woher kommen wir? Was wollen wir? und Wie kommen wir dorthin?", welche am Anfang dieses Leitbilds gestellt wurden, werden durch die zwölf Massnahmen beantwortet. Dass weitere räumliche Themen mit Handlungsbedarf auftauchen werden, ist keinesfalls vergessen. Daher setzt sich die Gemeinde Leuzigen als eines der obersten Ziele, langfristig agil zu bleiben, vorausschauend zu denken und bei künftigen räumlichen Fragestellungen situationsgemäss zu handeln.

BESCHLOSSEN

Mitwirkung vom

Beschlossen durch den Gemeinderat am

Namens der Einwohnergemeinde:

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeverwalterin

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Leuzigen, den

Die Gemeindeverwalterin

